

Studiengangsspezifischer Qualitätsbericht für den Masterstudiengang „Gestaltung“ M.A. (4 Semester)

Dokumentation des internen Akkreditierungsverfahrens zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats (AR) durch die Hochschule Bielefeld (HSBI; ehem. Fachhochschule Bielefeld)

1) Stammdaten des Studiengangs:

Akkreditierungstyp	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung
Fachbereich	Gestaltung	
Studiengangsbezeichnung	Gestaltung (4-semesterig)	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
ECTS/Credits	120	
Regelstudienzeit	4 Semester	
Studiengangstyp	<input type="checkbox"/> grundständig	<input checked="" type="checkbox"/> weiterführend
Studienformen	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierend <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> praxisintegrierend <input type="checkbox"/> berufsintegrierend <input type="checkbox"/> dual <input type="checkbox"/> Intensivstudiengang <input type="checkbox"/> Präsenzstudiengang <input type="checkbox"/> Fernstudiengang <input type="checkbox"/> Online-Studiengang <input type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Kooperationsstudiengang gemäß §19 MRVO <input type="checkbox"/> Kooperationsstudiengang gemäß §20 MRVO	
Studienort(e)	<input checked="" type="checkbox"/> Bielefeld	<input type="checkbox"/> Gütersloh <input type="checkbox"/> Minden
Fächergruppen	Kunst, Musik, Design	
Studienbereiche	Design, Gestaltung, Bildende Künste	
Studienfelder	Design, Gestaltung, Fotografie, Grafik, Grafikdesign, Industriedesign, Produktdesign, Kommunikationsdesign, Mediendesign, Modedesign, Multimediadesign	
Start des Studienbetriebs	WS 2024/25 in der weiterentwickelten Form	
Studienbeginn jeweils im ...	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester und Wintersemester	
Aufnahmekapazität pro Semester	10 im Sommersemester, 15 im Wintersemester	
Akkreditierung ab ... bis ...	15.07.2024 bis 31.08.2032	
Akkreditierungsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> an systemakkreditierter Hochschule intern akkreditiert	

	<input type="checkbox"/> im Rahmen der Programmakkreditierung akkreditiert
Joint Degree	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

2) Kurzprofil des Studienganges:

Das Masterstudium Gestaltung mit seinen vier Studienrichtungen

- Digital Media and Experiment,
- Fotografie und Bildmedien,
- Kommunikationsdesign und
- Mode

ist von dem Master-Projekt geprägt, das von der Bewerbung an wesentlicher Bestandteil des Studiums ist. Das Projekt ermöglicht die Ausdifferenzierung der eigenen gestalterischen Position und Handschrift und mündet in der Masterarbeit, die oftmals im Austausch mit Partnern aus Kunst, Kultur, Medien, Wissenschaft und Forschung entsteht.

Während des Masterstudiums werden der theoretische Diskurs und die individuelle wissenschaftliche Forschung zu Gestaltungsthemen vertieft. Leitidee dabei ist, Entwurfs- und Denkstrukturen für künstlerisch-gestalterische Arbeit und die ästhetischen Herausforderungen künftiger Gestaltung zu entwickeln. Durch Exkursionen, Ausstellungen und international ausgerichteten Veranstaltungen gelangen die Masterstudierenden in Kontakt mit Agenturen, Studios und Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland und können so vielfältiges Praxiswissen sammeln.

Der Masterstudiengang Gestaltung bereitet die künftigen Absolvent*innen auf leitende Positionen in Konzeption, Gestaltung, Umsetzung und Management von komplexen Gestaltungsprojekten vor. Dies kann in einer Selbständigkeit stattfinden oder in einer Mitarbeit bei Agenturen, Studios, Unternehmen oder Kulturinstitutionen. Auch eine akademische Weiterbildung in Designforschung oder einer Promotion ist möglich.

Das Masterstudium Gestaltung kann sowohl in einer Studienrichtung absolviert werden als auch durch Fächerbelegungen in den anderen Studienrichtungen breiter und interdisziplinärer angelegt werden. Kunst und Theorie ist Inhalt aller vier Studienrichtungen. Im Gegensatz zum dreisemestrigen wird im viersemestrigen Masterstudiengang noch ein Praxis- oder Internationalisierungs-Semester absolviert.

3) Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen an der HSBI:

Alle Studiengänge werden durch das dezentrale Qualitätsmanagement der Fachbereiche sowie durch das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule begleitet. Besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Bewertung von Studiengängen, wird dieser innerhalb des Qualitätsmanagementsystems durch spezifische Maßnahmen adressiert. Zudem verfügt die Hochschule Bielefeld über ein etabliertes Feedback- und Konfliktmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre. Die zentralen Prozesse des Qualitätsmanagements werden im Folgenden beschrieben.

Interne Studiengangsakkreditierung:

Die Hochschule Bielefeld ist seit dem 14. September 2015 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge den gesetzlichen Vorgaben entsprechend intern zu akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO, vom 25.01.2018) sowie nach hochschulinternen Vorgaben für die Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierung von Studiengängen wird in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt: Nach einer Plausibilitätsprüfung der durch die Fachbereiche erstellten Konzeptskizzen erfolgt im ersten Schritt die Aufnahme der Studiengänge in die Hochschulplanung durch das Präsidium. Nach Detaillierung der Studiengangsunterlagen durch die Fachbereiche erfolgen die Vorprüfung der formalen Kriterien durch das zentrale Qualitätsmanagement sowie die fachlich-inhaltliche Begutachtung (durch Beiräte/Peers bzw. durch eine Peerbefassung über eine Akkreditierungsagentur) im Rahmen der externen Evaluation. Auf Grundlage der Ergebnisse der fachlich-inhaltlichen Begutachtung und der formalen Prüfung trifft das Präsidium in einem zweiten Schritt die Akkreditierungsentscheidung zu den Studiengängen.

Am 14.09.2015 wurde der Hochschule Bielefeld (ehem. Fachhochschule Bielefeld) die Systemakkreditierung erteilt. Die Systemreakkreditierung durch den Akkreditierungsrat folgte im Juni 2023. Die Dauer der internen Akkreditierungsfrist beträgt entsprechend § 26 Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) acht Jahre.

Studiengangsevaluation:

Die Evaluation der Studiengänge erfolgt in einem regelmäßigen Turnus unter Verwendung hochschulweit abgestimmter Instrumente an den Fachbereichen. Sie umfasst Befragungen, die den gesamten Student-Life-Cycle abbilden: Eingangsbefragung, studentische Veranstaltungsbewertung, Befragung mittlere Semester, Absolvent*innenbefragung, Unternehmensbefragung in den praxisintegrierten Studiengängen.

Die Ergebnisse der Befragungen werden in den alle zweieinhalb Jahre veröffentlichten Evaluationsberichten der Fachbereiche studiengangsspezifisch abgebildet. Im Datenteil zum jeweiligen Studiengang sind Evaluationsergebnisse, statistische Kennzahlen, Ergebnisse der externen Evaluation (sofern

zum fraglichen Zeitpunkt aktuell) sowie der Umsetzungsstand der aus der letzten Evaluation abgeleiteten Maßnahmen zusammengefasst. Aus dem Bericht lassen sich daher Aussagen über verschiedene akkreditierungsrelevante Aspekte wie Studienerfolg und studentischer Workload treffen. Die jeweilige Studiengangsleitung nimmt anhand der vorliegenden Daten eine studiengangsspezifische Stärken- und Schwächenanalyse vor, die ebenfalls im Evaluationsbericht enthalten ist.

Bei der Studiengangsweiterentwicklung werden die für die Reakkreditierung relevanten internen Evaluationsergebnisse durch die Fachbereiche analysiert und zusammenfassend dargestellt und zusammen mit den weiteren Studiengangsunterlagen den externen Gutachter*innen (Fachbeiräte, Peers) zur fachlich-inhaltlichen Begutachtung vorgelegt und dem Dezernat Planung, Controlling und Qualitätsmanagement zur Prüfung eingereicht.

Übersicht über die zentralen Maßnahmen des QM-Systems für den Studiengang Gestaltung B.A.:

In Rahmen der internen (Re-)Akkreditierungsverfahren kommen im Vorfeld der Freigabe des Studiengangs verschiedene interne und externe Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung zum Einsatz, die für alle Studiengänge der HSBI Anwendung finden.

Element des QM-Systems	Funktion/ Ziel	Erfolgt/ liegt vor
Präsidiumsbeschluss zur Aufnahme in die Planung	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Umsetzbarkeit des Studiengangskonzeptes bzw. der geplanten Änderung Strategische Bewertung durch das Präsidium: Passung des geplanten Studiengangs bzw. der geplanten Weiterentwicklung ins „Portfolio“ der Hochschule, Abgrenzung zu anderen (bestehenden) Studienangeboten 	✓
Einbindung externer Expertise (vgl. Informationen zur Beteiligung externer Gutachter*innen)	<ul style="list-style-type: none"> Begutachtung und Beratung aus der Perspektive unabhängiger Fachleute aus der jeweiligen Disziplin und Berufspraxis Gewinnung von Hinweisen zur kontinuierlichen Verbesserung des Studienprogramms und der Rahmenbedingungen 	✓
Befassungen des Fachbereichsrats	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme zu den Empfehlungen der externe Expert*innen Beschluss der Studiengangsunterlagen (insbesondere der SPO) Stellungnahme zu den Evaluationsergebnissen 	✓
Befassung des Studienbeirats bzw. des erweiterten Studienbeirats	<ul style="list-style-type: none"> Beratung in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre, sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen. 	✓

Element des QM-Systems	Funktion/ Ziel	Erfolgt/ liegt vor
	<ul style="list-style-type: none"> Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik: Einbindung externer Studierender in die Studiengangs(weiter)entwicklung 	
Befragungen im Rahmen der internen Evaluation <i>Turnus: mind. alle 2,5 Jahre (gem. Evaluationsordnung)</i>	Bewertung von Studiengängen, Rahmenbedingungen und einzelnen Lehrveranstaltungen durch folgende Befragungen: <ul style="list-style-type: none"> - Eingangsbefragung - Studentische Veranstaltungsbefragung - Befragung mittlere Semester - Absolvent*innenbefragung - Ggf. Unternehmensbefragung 	✓
Evaluationsbericht	<ul style="list-style-type: none"> Studiengangsspezifische Stärken-Schwächen-Analyse Ableitung von Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Studiengangs 	✓
Statistische Kennzahlen aus Studium und Lehre <i>Stehen im Data Warehouse der HSBI zur Verfügung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Credit-Point-Analysen Studienverlaufsanalysen Analysen zur Notenentwicklung Analysen zum Schwund Analysen zu Prüfungserfolgen 	✓
Studiengangschronologie	Übersicht über Meilensteine der Studiengangsentwicklung, Prozessschritte und Änderungen am Studiengang	✓

Informationen zur Beteiligung externer Gutachter*innen:

Beiratsverfahren

Peerverfahren

Name (A-Z)	Funktion
Volker Crone	Studentische*r Gutachter*in
Prof. Michael Danner	Wissenschaftliche*r Expert*in
Mario Gorniok-Lindenstruth	Vertreter*in der Berufspraxis
Maja Kos	Studentische*r Gutachter*in
Prof. Nicolas Markwald	Wissenschaftliche*r Expert*in
Friederike von Müller	Vertreter*in der Berufspraxis
Elisabeth Plass	Vertreter*in der Berufspraxis
Prof. Valeska Schmidt-Thomsen	Wissenschaftliche*r Expert*in

4) Zusammenfassende Bewertung / Akkreditierungsentscheidung:

Im Zuge der Akkreditierungsverfahren werden alle externen Vorgaben laut StudakVO vom 25.01.2018 geprüft.

Folgende externe Vorgaben bzw. Kriterien werden bei der formalen Prüfung und Begutachtung (externe Evaluation) **aller Studiengänge** betrachtet:

Formale Kriterien (gem. StudakVO NRW)

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem

Fachlich-inhaltliche Kriterien (gem. StudakVO NRW)

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Folgende externe Vorgaben bzw. Kriterien werden, sofern zutreffend, zusätzlich bei der formalen Prüfung und Begutachtung (externe Evaluation) **von Studiengängen mit besonderem Profilanpruch** betrachtet:

Formale Kriterien (gem. StudakVO NRW)

- § 8 (4) Leistungspunktesystem
- § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (derzeit bestehen keine derartigen Programme an der HSBI)

Fachlich-inhaltliche Kriterien (gem. StudakVO NRW)

- § 12 (6) Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (derzeit bestehen keine derartigen Programme an der HSBI)
- § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 20 Hochschulische Kooperationen

Akkreditierungsentscheidung:

Interne und externe Akkreditierungsvorgaben sind erfüllt (akkreditiert ohne Auflagen).